



Wasseranschlussgesuch *(bitte Seite 2 beachten)*

Standort des Projekts

Adresse

Parzellen-Nr.

Gesuchsteller:in

Telefon

Adresse

Projektverfasser:in

Telefon

Adresse

Grundeigentümer:in

Telefon

Adresse

Projektbezeichnung

Neubau

Umbau

Einfamilienhaus

Landwirtschaftsbau

Gewerbe/Industrie

Mehrfamilienhaus

Wohnungen:

Anzahl

Spezialanschluss
(Sprinkleranlage etc.)

Regen-/Grundwassernutzung

Ja

Nein

Bemerkungen

Wir bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch enthaltenen Angaben (inkl. Beilagen):

Datum

Datum

Datum

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Gesuchssteller:in

Projektverfasser:in

Grundeigentümer:in

Beilage

Situationsplan, Mst. 1:500

Grundriss des Standorts des Wasserverteilung, mind. Mst. 1:100

Schnitte, mind. Mst. 1:100

Umgebungsplan, mind. Mst. 1:100 mit Garten- und Platzgestaltung

3-fach einreichen

3-fach einreichen

3-fach einreichen

3-fach einreichen

(wird vom Brunnenmeister ausgefüllt)

Kontrolliert durch

Datum

Anschlussleitung PE

Erschliessungsleitung PE

Durchmesser in Futterrohr

mm

Durchmesser in Futterrohr

mm

Länge (ca.)

m

Länge (ca.)

m

Wassermesser

mm

Statistischer Netzdruck (ca.)

mm

Bemerkungen



Merkblatt Wasseranschlussgesuch

Allgemeine Bestimmungen

Aufgrabung Gemeindestrasse

Für die Aufgrabung einer Gemeindestrasse ist eine Aufgrabungsbewilligung bei der Gemeinde einzuholen.

Aufgrabung Kantonsstrasse / Einleitung in einen Vorfluter

Für die allfällige Aufgrabung einer Kantonsstrasse und die Einleitung von Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) ist dem Kantonalen Tiefbauamt Basellandschaft ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die entsprechenden Bewilligungen sind dem Gesuch für Kanalisationsanschluss beizulegen.

Ausführung des Anschlussgrabens und der Hauseinführung

- Vor dem Beginn der Grabarbeiten ist mit dem Rohrleger rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.
Die Grabarbeiten haben den VSS-Normen zu entsprechen.
- Die Grabenbreite hat mindestens 60 cm, beim Anschluss an die Hauptleitung 80 cm, und die Grabentiefe mindestens 1,20 m, maximal 1,40 m zu betragen.
- Die Leitung ist mit Betonkies 0-16 mm zu umhüllen, wobei die Sohle 15 cm und die Überdeckung der Leitung 20 cm (verdichtet) aufzuweisen hat.
- Der Graben ist mit nicht gebrochenem Material aufzufüllen.
- Im Bereich des aufgefüllten Erdreichs (Baugrube) ist ein Betonriegel zu erstellen (am Gebäude verankert).
- Für die Hauseinführung wird eine Mauerdurchführung in Schalung der Firma Heinis abgegeben und ist zu gegebener Zeit abzurufen.

Installateur

Zur Verlegung der Anschlussleitungen von der Hauptleitung bis und mit Wasseruhr ist nur der Brunnenmeister (Firma Heinis AG, Biel-Benken, Tel. 061 726 64 22) berechtigt.

Hausinstallationen

Die Hausinstallationen sind nach den SVGW-Normen auszuführen.

Kosten

Die Grab- und Rohrleitungsarbeiten auf öffentlichem Grund werden zulasten des Grundeigentümers durch den Brunnenmeister Heinis AG, Biel-Benken, ausgeführt (Tel. 061 726 64 22).